

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
IV / Stadtkämmerei	Herr Schaber	5100	03.06.2026

Betreff:**Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen / Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
HFA	15.06.2026	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlagen 1 und 2

Beschlussantrag:

- Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Übertragung der in den Anlagen zur Drucksache HFA-26/019 auf Budgetebene einzeln aufgelisteten, ungebundenen Haushaltsermächtigungen (Verfügungsreserven) des Jahres 2025 in das Haushaltsjahr 2026 mit folgenden Gesamtbeträgen:

Ergebnishaushalt	364.400,00 €
Finanzhaushalt (investiv)	3.878.680,00 €
Gesamt	4.243.080,00 €

- Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Restmittel aus Haushaltsansätzen, für die am Jahresende 2025 Rechtsverpflichtungen bestanden haben (Verpflichtungsreserven), mit einem Gesamtbetrag von rd. 85,5 Mio. € durch die Verwaltung als Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 festgestellt werden – davon rd. 22,9 Mio. € im Ergebnishaushalt und rd. 62,6 Mio. € im Finanzhaushalt.
-

Anlagen:

1. Liste der vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigenden Ermächtigungsübertragungen nach 2026 **Ergebnishaushalt** auf Budgetebene (Verfügungsreserven)
2. Liste der vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigenden Ermächtigungsübertragungen nach 2026 **Finanzhaushalt** auf Budgetebene (Verfügungsreserven)

1. Ausgangslage

Durch eine Übertragung von Haushaltsmitteln wird die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen/Auszahlungen über den Planansatz hinaus zu veranlassen. Dies ermöglicht einerseits die Fortführung in 2026 von bereits begonnenen Maßnahmen und Projekten. Gleichzeitig werden, sofern die Mittel abfließen, das Gesamtergebnis und der Finanzierungsmittelbestand des Jahres 2026 belastet. Erfahrungsgemäß werden auch in 2026 nicht alle Haushaltsansätze liquiditätswirksam bewirtschaftet werden können, weshalb ebenso Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr notwendig werden. Somit ist im Jahr 2026 die Differenz zwischen den Ermächtigungsübertragungen aus 2025 (nach 2026) und denen aus 2026 (nach 2027) zu finanzieren.

Das Ziel der Stadtverwaltung ist es, entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Veranschlagung der Erträge/Einzahlungen sowie der Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (§ 10 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) Rechnung zu tragen. Aus verschiedenen Gründen treten jedoch Verschiebungen bei der Realisierung und Abwicklung und somit Bewirtschaftung der Mittel einzelner Bereiche/Maßnahmen ein, welche eine Übertragung von Mitteln (Ermächtigungen) ins Folgejahr erforderlich machen. Die Gründe für die beantragten Ermächtigungsübertragungen sind sehr vielschichtig. Unsicherheit und unkalkulierbare Risiken prägen weiterhin die gesamtwirtschaftliche Lage, die eine planmäßige Mittelbewirtschaftung erschweren und zu Verzögerungen von Zeitplänen führen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass das Haushaltsvolumen sowohl im Ergebnishaushalt, als auch das Investitionsvolumen kontinuierlich ansteigt.

Bei den Ermächtigungsübertragungen wird zwischen rechtlich gebundenen und damit bereits bewirtschafteten Mitteln (Verpflichtungsreserven) und ungebundenen, freien Mitteln (Verfügungsreserven) unterschieden.

2. Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen liegen mit insgesamt 89,8 Mio. € über dem Niveau der Vorjahre. Enthalten ist darin das Sonderthema Zukunftsfonds Klimaschutz (ZKF, siehe Beschluss Drucksachen G-21/223 bzw. G-22/029) mit rd. 18,8 Mio. €.

Jahr	Verpflichtungsreserve		Verfügungsreserve		Gesamt in Mio. EUR
	ErgHH in Mio. EUR	FinanzHH in Mio. EUR	ErgHH in Mio. EUR	FinanzHH in Mio. EUR	
2017	19,2	47,1	9,8	10,9	87,0
2018	16,6	75,1	3,8	7,1	102,6
2019	13,7	65,3	4,0	10,0	93,0
2020	16,1	65,3	3,9	13,4	98,7
2021	18,7	55,3	9,0	12,6	95,6
2022	23,9	57,4	3,7	2,8	87,8
2023	20,8	51,7	3,9	4,7	81,1
davon ZKF	2,5	4,4	0,4	0,9	8,2
2024	15,5	55,2	2,3	6,5	79,5
davon ZKF	1,7	8,7	0,4	3,1	13,9
2025*	22,9	62,6	0,4	3,9	89,8
davon ZKF	2,9	14,7	0,1	1,1	18,8

* Die Daten für das Jahr 2025 enthalten den Vorschlag zum Beschlussantrag.

Anteil der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) im Finanzhaushalt im Verhältnis zum geplanten Investitionsvolumen der letzten Jahre:

	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Plan)	110,4	109,8	137,1	146,7
EÜ Finanzhaushalt	60,2	56,4	61,7	66,5
Anteil EÜ an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55 %	51 %	45 %	45%

Die Stadtverwaltung wird weiterhin die Bugwelle der Ermächtigungsübertragungen mittelfristig und schrittweise abbauen, um langfristige Finanzierungsrisiken zu vermeiden. In den zu übertragenden Ermächtigungsübertragungen ist das Sonderthema Zukunftsfonds Klimaschutz mit 18,8 Mio. € enthalten. Die übrigen Ermächtigungsübertragungen der Ämter liegen bei rd. 71 Mio. €.

3. **Volumen der vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen nach 2026**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 beläuft sich auf rd. 89,8 Mio. €.

GENEHMIGUNG	Insgesamt in EUR	davon Verpflichtungsreserve (gebundene Mittel) In EUR	davon Verfügungsreserve (ungebundene Mittel) in EUR
Ergebnishaushalt	23.304.800	22.940.400	364.400
Finanzhaushalt	66.493.440	62.614.760	3.878.680
Gesamt	89.798.240	85.555.160	4.243.080
<i>davon ZKF</i>	<i>18.770.200</i>	<i>17.559.100</i>	<i>1.211.100</i>

Dem Haupt- und Finanzausschuss werden zur Genehmigung vorgelegt

Ermächtigungsübertragungen von ungebundenen Restmitteln
im **Gesamtbetrag** von **4.243.080,00 €**

davon

- **Ergebnishaushalt** **364.400,00 €**

- **Finanzhaushalt** **3.878.680,00 €**

Sämtliche, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorgeschlagenen Ermächtigungsübertragungen, sind in den Anlagen 1 und 2 mit Erläuterungen der jeweiligen mittelverwaltenden Stellen aufgeführt.